Traktandum 7

Zwischenbericht zur Motion «Organisation des Konfirmationsjahres»

Die Synode hat am 28. November 2022 die Motion „Organisation des Konfirmandenjahres“ erheblich erklärt. Die Motion beinhaltet das Anliegen, dass der Konfirmandenunterricht nebst den Pfarrpersonen auch von anderen geeigneten und ausgebildeten Personen erteilt werden kann. Zudem möchten die Motionäre, dass die Kirchgemeinden die Anliegen von jungen Erwachsenen berücksichtigen. Der Kirchenrat hat bei der Stellungnahme zur Motion betont, dass er bei Annahme der Motion auch den Weg zur Konfirmation und die Voraussetzungen zur Konfirmation überprüfen möchte.

Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, dass die Themen breit und ausgiebig und doch konzentriert diskutiert werden können. Über einige Fragen gibt es unterschiedliche Positionen, welche umsichtig und zukunftsgerichtet beantwortet werden sollten.

Der Kirchenrat hat im Dezember 2022 das Verfahren und den Zeitplan der Bearbeitung festgelegt und darauf geachtet, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen Gelegenheit haben, sich zu den anstehenden Fragen zu äussern.

Die nachfolgende Beschreibung gibt einen Überblick über die Planung. Es ist ersichtlich, dass es eine zeitlich ehrgeizige Planung ist, welche nur dank dem Einsatz aller Kommissionen und Anspruchsgruppen geleistet werden kann. Bereits an dieser Stelle geht ein grosser Dank an die Kommissionen, Projektgruppe und Vernehmlassungsteilnehmenden für die Vorbereitungen und den grossen Einsatz zur Bearbeitung der Motion.

Diskussionsgrundlage

Am 7. Februar 2023 hat der Kirchenrat einen Vorschlag der Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet, welche die Anliegen der Motionäre nach seiner Sicht beinhalten.

Stellungnahmen der fachlich betroffenen Kommissionen

Der Vorschlag des Kirchenrates und die Anliegen der Motionäre wurden in den verschiedenen Kommissionen beraten und angepasst. Im Februar und März haben die Jugendkommission, die katechetische Kommission, die Kommission für kirchliches Feiern, die Kommission Next Generation und auch der Pfarrverein schriftlich dazu Stellung genommen.

Beratung in der Projektgruppe

Der Kirchenrat hat eine Projektgruppe gegründet, welche die Aufgabe hat, aufgrund der Stellungnahmen und der eigenen Überlegungen die Diskussionsgrundlage des Kirchenrates anzupassen und dem Kirchenrat zurückzugeben, damit dieser die Vorlage zur Vernehmlassung schicken kann. Die Projektgruppe arbeitet im April 2023. Ziel ist, dass die Projektgruppe anfangs Mai dem Kirchenrat die Vorlage übergeben kann.

Die Projektgruppe ist wie folgt zusammengesetzt:

Katechetinnen:	Rahel Frei, Frauenfeld, Elke Miesler, Amriswil
Jugendarbeiter:	Samuel Zaugg, Weinfelden, Steff Keller, Tägerwilen
Pfarrpersonen:	Hanspeter Herzog, Berg, Angela Hochstrasser, Kreuzlingen
Junge Erwachsene:	Lea Hellwig, Tägerwilen, Lionel Baur, Hörhausen
Kirchenpräsidentinnen:	Evelyne Knupp, Wigoltingen-Raperswilen, Jeanette Tobler, Romanshorn
Motionär:	Markus Ibig, Bischofszell
Kirchenrat:	Paul Wellauer, Ruth Pfister
Aktuar:	Thomas Alder

Vernehmlassung

Der Kirchenrat erstellt aufgrund der zentralen Fragestellungen und Texte der Kirchenordnung und Verordnung „Kirche, Kind und Jugend“ einen elektronischen Fragebogen, welcher den üblichen Vernehmlassungsgruppen zur Stellungnahme zugestellt wird. Pfarrpersonen, Pfarrverein, Pfarrkapitel, Sozialdiakonische MitarbeiterInnen / DiakonInnen / JugendarbeiterInnen Kirchenvorsteherschaft, Verein der Kirchgemeindepräsidien, KatechetInnen und Religionsunterrichtskonferen KKJ-Kommissionen. Ziel ist, dass diese Vernehmlassung im Mai 2023 den Anspruchsgruppen zugestellt werden kann. Die Rückmeldungen sind bis mitte August 2023 möglich. Ebenfalls wird der Kirchenrat im Juni 2023 an der Synode mündlich über den Stand der Arbeiten berichten.

Auswertung der Vernehmlassung und Anpassung der Vorlagen

Der Kirchenrat wird die Rückmeldungen der Vernehmlassung im September/Oktober 2023 auswerten, gewichten und die Vorlage entsprechend anpassen, sodass die Unterlagen Mitte Oktober für die November-Synode gedruckt werden können.

Synode im November

Die Mitglieder der Synode werden fristgerecht die Unterlagen erhalten und die Möglichkeit haben, in den Vorsynoden die Vorlage zu diskutieren. Am 27. November 2023 wird die Synode voraussichtlich über die Vorlage beraten und beschliessen.

Frauenfeld, den 10. Mai 2023

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Die Präsidentin: Prof. Dr. Christina Aus der Au Der Aktuar: Ernst Ritzi